Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA — allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)

0,8 — Geschossflächenzahl als Höchstmaß

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH 12 m — Firsthöhe als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß § 2 der textlichen Festsetzungen

3. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

o — offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

4. sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis: Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.

Planzeichnung (Teil A)

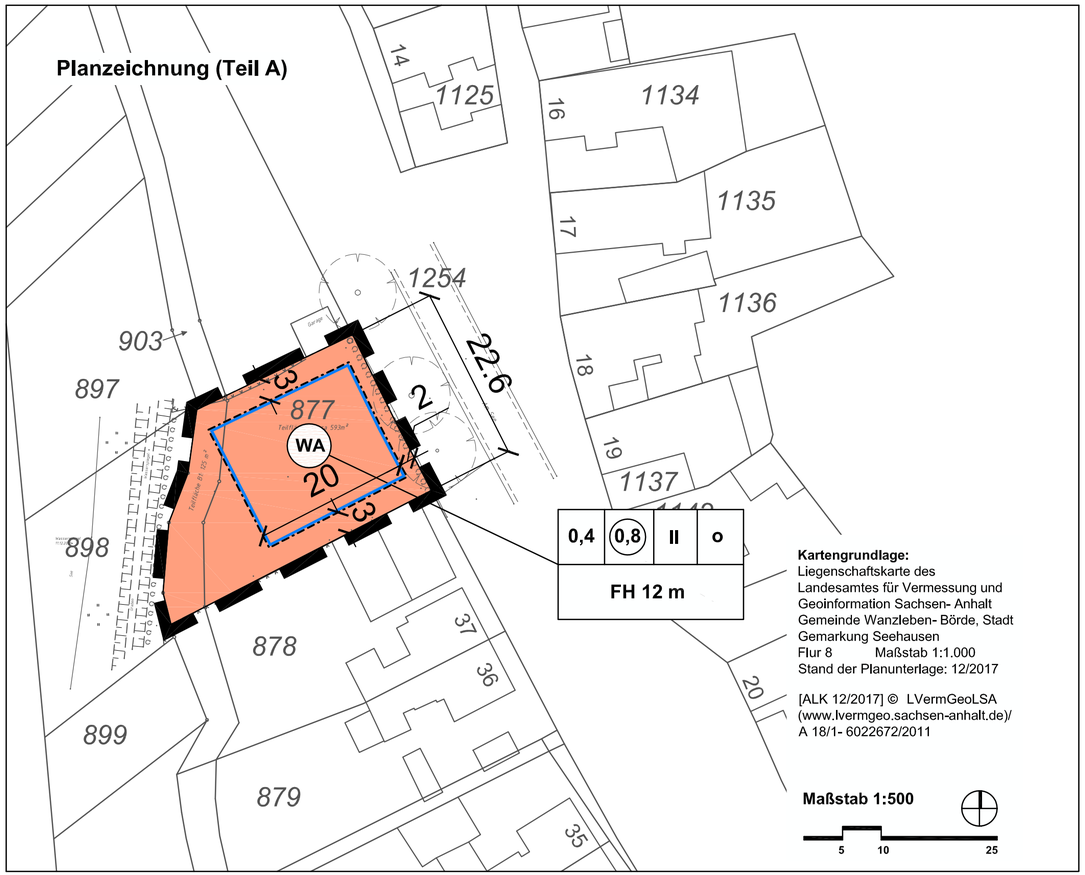

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt
Gemeinde Wanzleben- Börde, Stadt
Gemarkung Seehausen
Flur 8 Maßstab 1:1.000
Stand der Planunterlage: 12/2017

[ALK 12/2017] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6022672/2011

Maßstab 1:500

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

§ 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 ausnahmsweise zulässigen Tankstellen unzulässig sind.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
(1) Die zulässigen Firsthöhenangaben beziehen sich auf die mittlere Oberkante der an das Baugrundstück angrenzenden Straße, gemessen an der Begrenzungslinie zum Baugrundstück.
(2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss als die Firsthöhe des jeweiligen Gebäudes über dem Bezugspunkt.

Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über den Bebauungsplan "Am See 37A" im Ortsteil Stadt Seehausen

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan "Am See 37A" im Ortsteil Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Wanzleben - Börde, den

Der Bürgermeister

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen.

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.02.2018 bekanntgemacht am 15.03.2018

Wanzleben - Börde, den

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet.

vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben

Irxleben, den

Planverfasser

Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 15.02.2018

Wanzleben - Börde, den

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen.

vom 23.03.2018 bis 25.04.2018 gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 15.03.2018 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Wanzleben - Börde, den

Der Bürgermeister

Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß §10 BauGB am

Wanzleben - Börde, den

Der Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

am

Wanzleben - Börde, den

Der Bürgermeister

Inkraftgetreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am ..... gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Wanzleben - Börde, den

Der Bürgermeister

Stadt Wanzleben - Börde

Landkreis Börde

Bauleitplanung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan "Am See 37A" im Ortsteil Stadt Seehausen

im Verfahren nach § 13a i.V.m § 13b BauGB

Satzung
Stand April 2018

Maßstab: 1:500

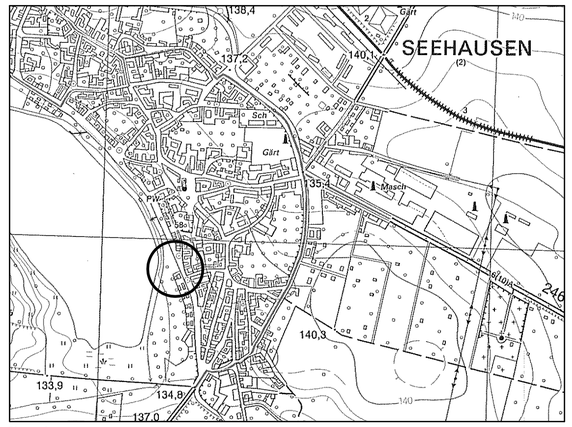

Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr.14a

Lage im Raum
[TK10/ 10/2012] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6022672/2011